

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articuln/

# Freylinghausen, Johann Anastasius Halle, 1733

#### VD18 13077570

Der I. Articul. Vom Ebenbilde Gottes.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests an Inching in Inch

Water willig ift, den Heiligen Geift uns für Troff?

feiner Einwohnung uns der Kindschaft SOttes und des zukunftigen Erbes verssichern können, Köm. VIII. 15. Gal. IV. 6.

Licht, Kraft und Trost nicht ermangeln werde.

# Anderer Theil.

Der I. Articul.

23om

## Chenbilde GOttes.

S.I.

Er Mensch / von welchem Nach wie viein diesem andern Theil zu terlen Stänhandeln ist, kan nach Vier Mensch beunterschiedlichen Stän- trachtet werden betrachtet werden, (1) den?

nach dem Stande der Unschuld, (2) des Sunden, Falls, (3) der Gnaden, und (4) der Herrlichkeit.

S.II.

Zur Erkantniß des Menschen nach Was geboret dem sur Erkantniß

nach dem Stande der Unschuld?

bes Menfchen dem Stande der Unschuld gehöret die Betrachtung seines Ursprungs und Berkommens, beffen Beschreibung im r Mof. I. und II. gu finden ift. Worauszu sehen, daß Er unter allen sichtbaren Geschöpfen das edelfte und fürtreflichfte gewesen, sein Vorzug aber in dem gottlie chen Ebenbilde bestanden fen, welches ibm der Dreveinige GOtt anerschaffen hat, wie zu sehen 1 Mos. I. 26.

S. III.

Es find aber unsere erfte Eltern / Wer find ac ber die, wels 2 dam und Eva, welche daffelbe nicht che das gott= nur für sich, sondern auch für alle ihre liche Chen: Nachkömmlinge empfangen haben. bilb empfan: Mof. 1. 27. 28. verglichen mit Up. Gesch. gen haben? XVII. 26.

E. IV.

Was war denn das gottliche E: benbild 3

Das gottliche Chenbild felbst war nichts anders als die Gleichfora migkeit, welche der Mensch im Stande der Unschuld mit Gott feinem Schopf fer hatte, und darin fürnemlich bestand, daß sein Derstand mit himmlischer 2Beisa heit, Gott und die Ratur ohne Gerthum ju erfennen, 1 Mof. II. 19.20.23.24. fein Wille mit gottlicher Liebe und Kraft, Gott nach alle deffen Willen ohne Gunbegu bienen, Eph. IV. 24. ber Leib aber mit

Don't the

mit solcher Art der Unsterblichkeit begabet war, daß er ohne Kranckheit und Tod hatte in die Herrlichkeit GOttes aufgenommen werden können. Weish. I. 13. 14. und II. 23.

§. V.

Dahin ist auch zu rechnen die Zerr Was ist noch schaft über die Creaturen, i Mos. 1.28. mehr zu die Steish. IX. 2.3. und die liebliche Wohn migkeit der nung des Paradieses, dessen Lustbarkeit ersten Eltern er in Gott und zu seinen Ehren geniessen mit Gott zu sollte. 1 Mos. II. 15. 16.

§. VI.

Der Zweck solches herrlichen Eben, Was war der bildes war die stete Vereinigung und Ge- Zweck des meinschaft mit GOtt, in welcher er wolte beubildes? verherrlichet, der Mensch aber selig seyn solte in Zeit und ewigkeit.

S. VII.

Unsere Pflicht ist, (1) daß wir an die Was ist daz uns anerschaffene Herrlichkeit des gott pflicht? lichen Ebenbildes sleifig gedercken, und (2) uns dazzu durch JEsum Christum und seinen Geist wiederum erneuren lassen, nachdem wir dasselbe in Adam verlohren haben. Ephes. IV. 24. Col. III. 10. Rom. XII. 2.

S. VIII.

Der Troft ift, (1) daß wir uns aus dem Was haben und wir daraus